

**Beschlussvorlage**

**BV/170/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 03.05.2022  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Vollmachtsbeschluss Wärmeversorgung Kita Parey

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
  - geändert beschlossen
  - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt der Bürgermeisterin die Vollmacht zum Abschluss eines Liefervertrages für die Wärmeversorgung der Kindertagesstätte Parey mit dem Betreiber der Biogasanlage zu erteilen. Inhalt des Liefervertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

## **Sachverhalt**

Die Kindertagesstätte in Parey wurde 2004 erbaut und es können bis zu 120 Kinder in der Einrichtung betreut werden.

Die Wärmeversorgung erfolgt über einen Heizkessel, welcher konventionell mit Erdgas betrieben wird. Die Heizungsanlage wird von einer Solarthermie-Anlage unterstützt.

Die Kostensteigerungen durch Engpässe am Energiemarkt und die Kosten des CO<sub>2</sub>-Preises auf Erdgas lassen die Beschaffungskosten für die Wärmeversorgung in die Höhe steigen.

Eine Versorgungsalternative bietet die nahe gelegene Biogasanlage, die als Primärwärmeversorgung die Abwärme der Blockheizkraftwerke zur Verfügung stellen kann. Die Biogasanlage versorgt die Blockheizkraftwerke mit eigenem Biogas und kann somit eine grüne (nachhaltige) Versorgung der Kindertagesstätte gewährleisten.

Durch diese Versorgungsalternative können die Beschaffungskosten der Wärmeversorgung für die Kindertagesstätte den Schwankungen am Energiemarkt und dem Aufschlag des CO<sub>2</sub>-Preises auf Erdgas entzogen werden.

Die neue Wärmeversorgung hätte einen Umbau der vorhandenen Heizungsanlage zur Folge. Die grobe Kostenschätzung hierfür liegt bei derzeit 20.000,00 €

Anlage 1 Eigentumsgrenze